



Verhandlungsschrift

Zl. nü004.1-1/2020
Franz Dunkl
1. Juni 2023

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am 11.05.2023 im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier	Bürgermeister, Vorsitz
Ewald Frei	Gemeinderat
Florian Themeßl-Huber	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderat
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreter
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreter
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BEd	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter
Ing. Daniel Zech	Ersatzmitglied
Michael Luger	Ersatzmitglied
Angelika Konzett	Ersatzmitglied
Monika Moll	Ersatzmitglied

Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Isabella Stecher	Gemeindevertreter
Joachim Reißner, MSc	Ersatzmitglied
Eva Nicolussi	Ersatzmitglied

Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter
Martin Nigsch	Gemeindevertreter

Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

Corinna Reithofer	Ersatzmitglied
-------------------	----------------

Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Christian Frei	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter
Hubert Hrach	Gemeindevertreter

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. Teilabänderungen des Flächenwidmungsplans
 - 2.1. Teilabänderung Flächenwidmungsplan GST-NR 3640 und 3644, Steinacker
 - 2.2. Teilabänderung Flächenwidmungsplan GST-NR .784, 870/3, 872, 875/1 und 875/2, Sägebachstraße
 - 2.3. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 3645, 3646, 3648 und 3649, Steinacker
3. Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplans
 - 3.1. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan GST-NR .784, 870/3, 872, 875/1 und 875/2, Sägebachstraße
 - 3.2. Teilabänderung Gesamtbebauungsplan GST-NR 3640 und 3644, Steinacker
4. Verordnungen über die Festsetzung des Mindestmaß der baulichen Nutzung
 - 4.1. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 3640, Steinacker
 - 4.2. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR .784, 872, 875/1 und 875/2, Sägebachstraße
5. Rechnungsabschluss 2022
6. Sondertilgungen Darlehen
7. Elternbeiträge Kindergarten 2023/24
8. Nachbesetzung von Ausschüssen
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. öffentlichen Sitzung vom 20. April 2023
10. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Zuhörer und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts Anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor. Der Verlauf der Sitzung wird aufgezeichnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird auf Antrag des Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt

8. Nachbesetzung von Ausschüssen einstimmig in

8. Nachbesetzung von Ausschüssen und Entsendung von Vertretern der Gemeinde geändert.

1 Berichte

Der Vorsitzende bringt den Bericht des Landesvolksanwalts für Vorarlberg über Umwidmungsverfahren im Bereich Muttersberg ab dem Jahr 1979, u.a. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes für den Weiler „Im Jag“, zur Kenntnis. Der Bericht und eine Stellungnahme der Gemeinde wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bringt die aktuellen Begutachtungsentwürfe der Landesgesetzgebung, d.s. ein Gesetz über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes und als Sammelgesetz das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen. Stellungnahmen des Vorarlberger Gemeindeverbandes wurden vorgelegt.

Der Vorsitzende berichtet über die beabsichtigte Zusammenführung im Vorarlberger Gemeindehaus. Seit 2020 treten die Organisationen Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH einheitlich und gemeinsam unter dem Dach des Vorarlberger Gemeindeverbandes auf.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Auftragsbestätigung der in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. April 2023 beschlossenen Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Nüziders vorliegt.

Von den Gremien hat neben dem Prüfungsausschuss, Prüfbericht wird unter Tagesordnungspunkt 5 Rechnungsabschluss 2022 behandelt, die Arbeitsgruppe Räumlicher Entwicklungsplan & Straßen- und Wegekonzept getagt. Es wurden die ersten Ergebnisse des Straßen- und Wegekonzeptes vom Verkehrsplanungsbüro Besch & Partner in der Arbeitsgruppensitzung präsentiert. Es wurde in der genannten Sitzung das Projekt Hinteroferst beleuchtet, hierzu soll am 14. Juni 2023 eine Informationsveranstaltung der betroffenen Bewohner stattfinden.

2 Teilabänderungen des Flächenwidmungsplans

2.1 Teilabänderung Flächenwidmungsplan GST-NR 3640 und 3644, Steinacker

Auf Antrag soll GST-NR 3640 mit 500 m² im Umlegungsgebiet Hasensprung als Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden, die bisherige Widmung ist Bauerwartungsfläche-Wohngebiet.

Im Zuge der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes soll des Weiteren im Umlegungsgebiet Hasensprung eine geringfügige Arrondierung der Widmung als Baufläche-Wohngebiet bei GST-NR 3644 durchgeführt werden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. Jänner 2023 das Auflageverfahren beschlossen, das Auflageverfahren wurde vom 06.02. bis 06.03.2023 durchgeführt.

Es ist eine zustimmende Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht der Vorarlberger Landesregierung eingelangt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung verordnet die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes

GST-NR 3640, 500 m²

von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW)

in Baufläche-Wohngebiet – BW ^{F-(BW)}

GST-NR 3644, 71 m²

von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW)

in Baufläche-Wohngebiet – BW

lt. Plandarstellung 031-2-1-3640-FWP vom 12.01.2023 gem. § 23 Raumplanungsgesetz.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

Durch die Umwidmung wird dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, besonders für das Wohnen und Arbeiten entsprochen, vgl. § 2 Abs. 2 lit. a RPG. Dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden wird mit dieser Bauflächenwidmung entsprochen, § 2 Abs. 3 lit. a RPG. Die geringfügige Arrondierung der bestehenden Bauflächenwidmung im Bereich der GST-NR 3644 dient der Bereinigung aufgrund der Grenzänderung im Zuge des Umlegungsverfahrens. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die Bauflächenwidmung innerhalb des Umlegungsgebietes „Hasensprung“ liegt und keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder gegeben ist vgl. § 2 Abs. 3 lit. h RPG.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

2.2 Teilabänderung Flächenwidmungsplan GST-NR .784, 870/3, 872, 875/1 und 875/2, Sägebachstraße

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Corinna Reithofer gem. § 28 Abs. 1 Gemeindegesetz für befangen.

Auf GST-NR .784, 872, 875/1, 875/2 und 870/3 in der Sägebachstraße soll zur Anpassung und Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes die Liegenschaften von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet gewidmet werden. Die darauf befindlichen Wohnhäuser sind als rechtmäßiger Bestand in der Freifläche ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. Jänner 2023 das Auflageverfahren beschlossen, das Auflageverfahren wurde vom 06.02. bis 06.03.2023 durchgeführt.

Es sind Stellungnahmen der Abteilung Raumplanung und Baurecht der Vorarlberger Landesregierung, der Vorarlbergnetze und der ÖBB-Infrastruktur eingelangt und werden zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 23 Stimmen gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes

GST-NR 875/2, 933 m²
von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Mischgebiet – BM^{F-(FF)}

GST-NR 875/1, 1.070 m² und
GST-NR .784, 152 m²
von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Mischgebiet – BM^{F-(FF)}

GST-NR 872, Teilfläche mit 1.019 m²
von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Mischgebiet – BM^{F-(FF)}

GST-NR 870/3, Teilfläche mit 74 m²
von Freifläche-Freihaltegebiet – FF
in Baufläche-Mischgebiet – BM

lt. Plandarstellung 031-2-1-875/2-FWP vom 20.12.2022 gem. § 23 Raumplanungsgesetz.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

Durch die Umwidmung wird dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, besonders für das Wohnen und Arbeiten entsprochen, vgl. § 2 Abs. 2 lit. a RPG. Dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden wird mit dieser Bauflächenwidmung entsprochen, vgl. § 2 Abs. 3 lit. a RPG. Durch die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte eine Klarstellung und Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die tatsächlichen Verhältnisse. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da im Nahbereich auch bereits Bauflächen-Mischgebietswidmungen vorhanden sind. Es ist auch keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder gegeben, vgl. § 2 Abs. 3 lit. h RPG.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

2.3 Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-NR 3645, 3646, 3648 und 3649, Steinacker

Im Umlegungsgebiet Hasensprung sollen die Wegparzellen GST-NR 3645, 3646, 3648 und 3649 als Verkehrsfläche-Straße gewidmet werden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. Jänner 2023 das Auflageverfahren beschlossen, das Auflageverfahren wurde vom 06.02. bis 06.03.2023 durchgeführt.

Im Rahmen des Auflageverfahrens ist eine zustimmende Stellungnahme der Abteilung Raumplanung und Baurecht der Vorarlberger Landesregierung eingegangen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung verordnet die Änderung des Flächenwidmungsplanes

- GST-NR 3646, 194 m²
von Baufläche-Wohngebiet – BW
in Verkehrsfläche-Straße – VS
- GST-NR 3645, 864 m²
von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW)
in Verkehrsfläche-Straße – VS
- GST-NR 3645, 105 m²
von Baufläche-Wohngebiet – BW
in Verkehrsfläche-Straße – VS
- GST-NR 3648, 134 m²
- GST-NR 3649, 165 m²
von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW)
in Verkehrsfläche-Straße – VS

lt. Plandarstellung 031-2-1-3645-FWP vom 10.01.2023 gem. § 23 Raumplanungsgesetz.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

Durch diese Umwidmung wird dem Ziel der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, besonders für das Wohnen und Arbeiten entsprochen, vgl. § 2 Abs. 2 lit. a RPG. Dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden wird entsprochen, vgl. § 2 Abs. 3 lit. a RPG. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die Ausweisung der Verkehrsfläche-Straße der inneren Erschließung des Umlegungsgebietes „Hasensprung“ dient. Es wird auch dem § 2 Abs. 3 lit. h RPG, Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder entsprochen.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

3 Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplans

3.1 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan GST-NR .784, 870/3, 872, 875/1 und 875/2, Sägebachstraße

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Corinna Reithofer gem. § 28 Abs. 1 Gemeindegesetz für befähigt.

Die Widmung als Baufläche-Mischgebiet auf GST-NR .784, 872, 875/1, 875/2 und 870/3 in der Sägebachstraße bedingt die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. Jänner 2023 das Auflageverfahren beschlossen, das Auflageverfahren wurde vom 06.02. bis 06.03.2023 durchgeführt.

Es sind Stellungnahmen der Abteilung Raumplanung und Baurecht der Vorarlberger Landesregierung, der Vorarlbergnetze und der ÖBB-Infrastruktur eingelangt und werden zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 23 Stimmen gefasst: Die Gemeindevertretung verordnet die Änderung des Gesamtbebauungsplanes für

GST-NR 875/2, 933 m²
Zuweisung der Zone BM 4
GST-NR 875/1, 1.070 m²
Zuweisung der Zone BM 4
GST-NR .784, 152 m²
Zuweisung der Zone BM 4
GST-NR 872, 1.019m²
Zuweisung der Zone BM 4
GST-NR 870/3, Teilfläche mit 74 m²
Zuweisung der Zone BM 4

lt. Plandarstellung/Verordnung Planzahl 031-2-1-875/2-BPL vom 20.12.2022 gem. § 30 Raumplanungsgesetz.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

3.2 Teilabänderung Gesamtbebauungsplan GST-NR 3640 und 3644, Steinacker

Die Widmung als Baufläche-Wohngebiet auf GST-NR 3640 und einer Teilfläche aus GST-NR 3644 im Umlegungsgebiet Hasensprung bedingt die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. Jänner 2023 das Auflageverfahren beschlossen, das Auflageverfahren wurde vom 06.02. bis 06.03.2023 durchgeführt.

Es ist von der Abteilung Raumplanung und Baurecht der Vorarlberger Landesregierung eine Stellungnahme eingelangt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung verordnet die Änderung des Gesamtbebauungsplanes für

GST-NR 3640, 500 m²
Zuweisung der Zone BW 3
GST-NR 3644, Teilfläche mit 71 m²
Zuweisung der Zone BW 3

lt. Plandarstellung Planzahl 031-2-1-3640-BPL vom 12.01.2023 gem. § 30 Raumplanungsgesetz.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

4 Verordnungen über die Festsetzung des Mindestmaß der baulichen Nutzung

4.1 Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 3640, Steinacker

Bei Widmungen als Baufläche, wie für GST-NR 3640, ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Es soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 20 festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. Jänner 2023 das Auflageverfahren beschlossen, das Auflageverfahren wurde vom 06.02. bis 06.03.2023 durchgeführt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaften GST-NR 3640 lt. Planzahl 031-2-1-360-MBNZ gem. § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz wie folgt:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für jene Fläche der Liegenschaft GST-NRN 3640, KG 90014, die innerhalb der im Plan vom 12.01.2023, Planzahl 031-2-1-3640-MBNZ, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 (BNZ 20) festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Interessenabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

4.2 Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR .784, 872, 875/1 und 875/2, Sägebachstraße

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt erklärt sich Corinna Reithofer gem. § 28 Abs. 1 Gemeindegesetz für befangen.

Bei Widmungen als Baufläche, wie für GST-NR .784, 872, 875/1 und 875/2, ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Es soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 20 festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 26. Jänner 2023 das Auflageverfahren beschlossen, das Auflageverfahren wurde vom 06.02. bis 06.03.2023 durchgeführt.

Es sind Stellungnahmen der Abteilung Raumplanung und Baurecht der Vorarlberger Landesregierung, der Vorarlbergnetze und der ÖBB-Infrastruktur eingelangt und werden zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 23 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft GST-NR 875/2, 875/1, .784 und 872 lt. Planzal 031-2-1-875/2-MBNZ vom 20.12.2022 gem. § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz wie folgt:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für jene Flächen der Liegenschaften GST-NRN 875/1, .784, 875/2 sowie 872, KG 90014, die innerhalb der im Plan vom 20.12.2022, Planzahl 031-2-1-875/2-MBNZ, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 (BNZ 20) festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Interessenabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

5 Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde nach der VRV 2015 erstellt. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde mit dem Prüfbericht den Mitgliedern der Gemeindevertretung gem. § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz zugestellt.

Im laufenden Rechnungsjahr 2022 wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Wesentliche Voranschlagsabweichungen wurden somit zeitnah vorgelegt und von der Gemeindevertretung am 15.12.2022 beschlossen. Im Rechnungsjahr 2022 wurde die Gemeinde Immobilienverwaltungsgesellschaft liquidiert. Die Übernahme der Vermögenswerte sowie der Darlehen sind in diesem Rechnungsabschluss abgebildet.

Der Budgetausgleich erfolgte durch eine Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in der Höhe von 374.627,87 Euro. Die geplante Entnahme aus der Rücklage konnte um 1.332.772,13 Euro unterschritten werden. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde (inkl. GIG) reduzierte sich um 1.788.821,06 Euro auf 13.376.125,98 Euro.

Rechnungsabschluss 2022		RA 2022
Eckdaten:		
Auszahlungen der investiven Gebarung (Investitionen)	15.702.925,74	
Einzahlungen der investiven Gebarung (investitionsbedingte Einnahmen)	11.249.688,02	
Saldo investive Gebarung	-4.453.237,72	
Auszahlungen der operativen Gebarung - Finanzierungsrechnung	10.386.908,97	
Einzahlungen der operativen Gebarung - Finanzierungsrechnung	12.889.911,15	
Operative Gebarung (Ergebnis)	2.503.002,18	
Schuldentilgungen	1.788.821,06	
Operative Gebarung (Ergebnis) abzgl. Schuldentilgung	714.181,12	
Entnahme aus Haushaltsausgleichsrücklage (Budgetausgleich)	374.627,87	
Zuführung an Haushaltsausgleichsrücklage (Budgetausgleich)		
Stand der HH-Ausgleichsrücklage per 01.01.2022	2.399.245,68	
Stand der HH-Ausgleichsrücklage per 31.12.2022	2.024.617,81	
Personalaufwand (inkl. Abfertigungen u. Dienstjubiläen)	3.095.877,36	Abw. 76.077,36(+2,52%)
Personalaufwand netto (abzügl. Beiträge Land für Kindergarten)	2.427.714,80	
Schuldenstand per 1.1.2022	11.800.518,31	
Schuldenstand per 31.12.2022	13.376.125,98	1.575.607,67
Schuldenstand GIG per 01.01.2022	3.364.428,73	
Schuldenstand GIG per 31.12.2022 - LIQUIDIERT		-3.364.428,73
Gesamtschuldenstand Gemeinde + GIG per 01.01.22	15.164.947,04	
Gesamtschuldenstand Gemeinde per 31.12.22	13.376.125,98	-1.788.821,06
Pro Kopf Verschuldung per 01.01.2022	2.859,15	5,304 Einwohner
Pro Kopf Verschuldung per 31.12.2022	2.491,83	5,368 Einwohner
Gemeindegut Reserve (ausserbücherrliche Darstellung)		611.249,57
		Abgang 2022 28.234,94

Die bedeutendsten Voranschlagsabweichungen (> 40.000,- €)

Mehrausgaben	
Minderausgaben	
1/031-72800 Aufwendungen für Raumplanung	49.129,89
1/240-01000 Gebäude Neu- und Erweiterungsbauten - Proj. 2	75.417,25
1/850-05000 Neu- u. Erweiterungsbau Rohrnetz	44.861,62
1/851-05010 Ortsknalesation Neu- u. Ausbau	303.691,55
	473.100,31
Mehreinnahmen	
2/920-83310 Kommunalabgabe	125.932,57
2/925-85980 Ertragsanteile gem. FAG	58.370,00
	184.302,57
2/981-89500 Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage	1.332.772,13

Der Prüfbericht wurde durch den Obmann des Prüfungsausschusses Christian Frei gem. § 52 Gemeindegesetz dem Bürgermeister übergeben. Der Prüfbericht wird vom Obmann Stellvertreter Alexander Schallert der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde vom Prüfungsausschuss in 2 Sitzungen behandelt. Es fanden eine unangemeldete und eine angemeldete Kassaprüfung statt. Als Schwerpunkt wurde die Vergabe mit den dazugehörigen Beschlüssen, sowie die Schlussabrechnung für die Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlage für die gesamte Trinkwasserversorgung geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Die Einzelbelegprüfung wurde anhand Stichproben durchgeführt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Annahme des Rechnungsabschlusses 2022 in der vorliegenden Form. Alexander Schallert bedankt sich im Namen des Prüfungsausschusses bei den Bediensteten der Gemeinde für die konstruktive Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt

Feststellung des Rechnungsabschlusses 2022

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Nettoergebnis nach Haushaltsrückl./Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung
 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
Veränderung an liquiden Mitteln

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt	
MVAG 21	13.218.787,79	24.139.599,17	MVAG 31+33
MVAG 22	13.068.742,41	26.089.834,71	MVAG 32+34
SA0	150.045,38	-1.950.235,54	SA3
MVAG 230	374.627,87	3.364.428,73	MVAG 35
MVAG 240	0,00	1.788.821,06	MVAG 36
SA00	524.673,25	-374.627,87	SA5
		125.528,91	SA6
		-249.098,96	SA7
	Aktiva	Passiva	
A	105.653.608,12		
B	2.740.997,64		
		84.044.721,49	C
		9.407.282,76	D
		14.942.601,51	E+F
	108.394.605,76	108.394.605,76	

6 Sondertilgungen Darlehen

Bei den meisten aushaftenden Darlehen sind Fixzinssätze vereinbart. Die bestehenden Kredite mit variabler Verzinsung waren aufgrund der Zinslage in den vergangenen Jahren sehr günstig. Seit den Zinserhöhungen sind die variabel verzinsten Außenstände der Gemeinde auf eine Verzinsung von ca. 3,5 % p.a. gestiegen.

Aufgrund der guten Liquidität der Gemeinde Nüziders erscheint es sinnvoll, Sondertilgungen den variabel verzinsten Krediten zu tätigen. Begründet werden die Sondertilgungen mit der Tatsache, dass für Guthaben sehr geringe Zinserträge im Vergleich zu den Zinsaufwendungen lukriert werden können, die freie Finanzspitze der Folgejahre sich verbessert und im Hinblick auf zukünftige Investitionen ein entsprechender Spielraum geschaffen werden kann.

Vorschlag Sondertilgungen:

	Saldo	Tilgung p.a.	Sondertilgung	Anmerkung
AT91 1200 0520 0716 0508 Volksschule	175.109,00	43.791,00	131.318,00	vorzeitige Tilgung
AT21 1200 0520 0716 0507 Mittelschule	165.261,00	55.089,00	110.172,00	vorzeitige Tilgung
AT64 1200 0520 0716 0509 FC Heim	125.776,00	31.449,00	94.327,00	vorzeitige Tilgung
AT05 1200 0870 1359 9726 Kanal BA IX	44.149,53	26.499,00	17.650,53	vorzeitige Tilgung
AT03 2060 7032 0785 1068 Grundkauf Schulgasse	521.910,00	38.660,00	200.000,00	Teiltilgung
			553.467,53	

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung vom 2. Mai die genannte Sondertilgungen beraten und empfiehlt einhellig die genannte Sondertilgungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Sondertilgungen im Jahr 2023 in der Gesamthöhe von 553.467,53 Euro.

7 Elternbeiträge Kindergarten 2023/24

Von der Gemeinde ist für jedes Kindergarten-/Betreuungsjahr ab Herbst der Elterntarif festzulegen. Die Vergabe bzw. Empfehlung des Landes Vorarlberg ist, dass die Tarife um 8,6 % erhöht werden sollen. Die Gemeinde hat sich bisher an die Empfehlungen des Landes Vorarlberg in Bezug auf die Tarife gehalten, um eine landesweite Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Als Grundlage für die Tarifizuteilung ist das Ausmaß der wöchentlichen Betreuung, der Tarif ist monatlich zu entrichten. Für 5-Jährige ist der Kindergartenbesuch der 25,0 Pflichtstunden pro Woche frei. Es wird in Normaltarif und ermäßigter Tarif unterschieden, der ermäßigte Tarif wird gewährt wenn Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe bezogen wird.

Der Betreuungsplatz muss bedarfsgerecht an Werktagen, ausgenommen an Samstagen, innerhalb einer Rahmenzeit zwischen 7.30 Uhr und 17.30 Uhr zur Verfügung stehen... vgl. § 6 Abs. 3 lit. b) Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz.

wöchentliche Betreuung	3- und 4-jährige		5-jährige	
	Normaltarif	ermäßigter Tarif	Normaltarif	ermäßigter Tarif
25,0 Stunden	42,00	20,00	0,00	0,00
26,0 Stunden	45,00	25,00	3,00	1,00
27,0 Stunden	48,00	26,00	7,00	2,00
28,0 Stunden	51,00	28,00	10,00	4,00
29,0 Stunden	54,00	29,00	13,00	5,00
30,0 Stunden	58,00	30,00	16,00	6,00
31,0 Stunden	61,00	31,00	20,00	7,00
32,0 Stunden	64,00	32,00	22,00	8,00
33,0 Stunden	67,00	34,00	25,00	10,00
34,0 Stunden	71,00	35,00	28,00	11,00
35,0 Stunden	74,00	36,00	31,00	12,00
36,0 Stunden	77,00	37,00	35,00	13,00
37,0 Stunden	80,00	38,00	38,00	14,00
38,0 Stunden	84,00	39,00	41,00	16,00
39,0 Stunden	86,00	41,00	45,00	17,00
40,0 Stunden	89,00	42,00	48,00	18,00
41,0 Stunden	92,00	43,00	51,00	19,00
42,0 Stunden	96,00	44,00	54,00	20,00
43,0 Stunden	99,00	45,00	58,00	22,00
44,0 Stunden	102,00	47,00	60,00	23,00
45,0 Stunden	105,00	48,00	63,00	24,00
46,0 Stunden	109,00	49,00	66,00	25,00
47,0 Stunden	112,00	50,00	70,00	26,00
48,0 Stunden	115,00	51,00	73,00	28,00
49,0 Stunden	118,00	53,00	76,00	29,00
50,0 Stunden	122,00	54,00	79,00	30,00

Martin Nigsch fragt um eine Stellungnahme des Sozialausschusses in Bezug auf die Erhöhung der Elterntarife nach. Der Sozialausschuss hat die genannte Thematik nicht beraten. Des Weiteren fragt Martin Nigsch nach, ob eine Erhöhung der Elterntarife notwendig ist, denn die Haushalte sind durch die hohe Inflation sehr belastet und Experten raten den Kommunen die Gebühren und die Abgaben nicht zu erhöhen. Der Vorsitzende verweist auf den ermäßigten Tarif für Bezieher von Sozial- und Wohnbeihilfe und die Förderung auf das leistbare Mittagessen für diese Personengruppe von bis zu 5,00 Euro pro Mahlzeit.

Martin Nigsch vertritt die Meinung, dass die ermäßigten Tarife nicht erhöht werden sollen, damit sozialschwache Eltern nicht zusätzlich belastet werden. Der Vorsitzende merkt an, dass eine landesweite Einheitlichkeit bei den Tarifen in der Kinderbetreuung anzustreben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss mehrheitlich mit 21 von 24 Stimmen (Gegenstimmen: DI (FH) Alexander Schallert, Christian Galehr, Martin Nigsch) gefasst:
Die Gemeindevertretung beschließt die Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 2023/24 lt. Tariftabelle des Landes Vorarlberg.

8 Nachbesetzung von Ausschüssen

Nach dem Ausscheiden von René Kurzemann als Gemeindevertreter sollen Nach- bzw. Umbesetzungen in den Ausschüssen von Mitgliedern des Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie Nüziders erfolgen. René Kurzemann war Mitglied im Finanzausschuss und Prüfungsausschuss, Ersatzmitglied im Bau- und Ortsplanungsausschuss sowie im Sozialausschuss und Delegierter zur Regio Im Walgau.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Nach- bzw. Umbesetzungen:

Finanzausschuss:

Hubert Hrach	Mitglied	einstimmig
Werner Schennach	Ersatzmitglied	einstimmig

Prüfungsausschuss:

Hubert Hrach	Mitglied	einstimmig
Werner Schennach	Ersatzmitglied	einstimmig

Bau- und Ortsplanungsausschuss:

Hubert Hrach	Ersatzmitglied	einstimmig
--------------	----------------	------------

Sozialausschuss:

Werner Schennach	Ersatzmitglied	einstimmig
------------------	----------------	------------

Entsendung:

Regio im Walgau:		
Werner Schennach	Delegierter	einstimmig

9 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 12. öffentlichen Sitzung vom 20. April 2023

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 12. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 20. April 2023 erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

10 Allfälliges

Der Vorsitzenden teilt mit, dass vor der Sommerpause eine Sitzung der Gemeindevertretung notwendig ist, des Weiteren findet am 29. September 2023 eine Sitzung der Gemeindevertretung statt. Der Vorsitzende verweist auf die Online Befragung zum Thema Klimawandel der Regio im Walgau.

Alexander Schallert fordert einen Brief an Bundeskanzler Karl Nehammer zum Thema Klimawandel. Es wird auf das Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Nüziders verwiesen. Es soll die Thematik der Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz ausarbeiten.

Reinhard Stemmer regt an, zukünftig die Elterntarife für den Kindergarten im Sozialausschuss zu beraten.

Alexander Schallert bittet das Thema Hygieneartikelabgabe an Schulen im Sozialausschuss zu beraten.

Ende der Sitzung um 22:08 Uhr.

Der Vorsitzende
Mag. (FH) Peter Neier

Der Schriftführer
Franz Dunkl

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.